



## **Unterstützung für Unternehmen und Gewerbetreibende in der Corona-Wirtschaftskrise**

Sowohl das Land NRW als auch die **Gemeinde Niederzier** wollen die Unternehmen in den derzeit schwierigen Zeiten unterstützen.

Die Landesregierung hat beschlossen, mit einem Sondervermögen von rund 25 Millionen Euro die Wirtschaft in NRW zu unterstützen.

Das Land möchte schnell, unbürokratisch und wirksam handeln und stellt eine Vielzahl von Instrumenten bereit, die passgenau auf die Bedarfe der unterschiedlichen Unternehmensgrößen zugeschnitten sind.

Die Einzelheiten dazu findet man unter:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/wirtschaftsgipfel-landesregierung-sagt-nrw-rettungsschirm-zu-sondervermoegen-von-25>

### **Zu den Hilfen gehören auch steuerliche Maßnahmen und hier kommt die Gemeinde Niederzier ins Spiel.**

Die Finanzverwaltung des Landes NRW kommt den von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) **und der Herabsetzung von Vorauszahlungen** (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) entgegen.

Für die entsprechenden Anträge steht ein sofort stark vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung. Dies ist abrufbar unter [www.finanzverwaltung.nrw.de](http://www.finanzverwaltung.nrw.de) oder auf der Homepage der Gemeinde Niederzier

[https://www.niederzier.de/aktuelles/downloads/FormularSteuerstundunguastk\\_19.03.2020\\_Anlage\\_Formular.pdf](https://www.niederzier.de/aktuelles/downloads/FormularSteuerstundunguastk_19.03.2020_Anlage_Formular.pdf)

**Das Steueramt der Gemeinde Niederzier nimmt ab sofort Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung 2020 entgegen und leitet sie zur Bearbeitung an das zuständige Finanzamt weiter, sofern dort nicht schon selbst ein entsprechender Antrag gestellt wurde.**

**Der Herabsetzungsantrag ist schriftlich einzureichen und kurz näher zu begründen (u.a. mit Angaben zu den erwarteten Gewinn- und Umsatzentwicklungen in 2020).**

**Bis zum Eingang des neuen Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlung wird die Gemeinde Niederzier die derzeit ausstehenden Zahlungen zinslos stunden.**

**Ebenso wird die Gemeinde Niederzier Unternehmen und Gewerbetreibende, die infolge der Corona-Wirtschaftskrise derzeit Liquiditätsengpässe haben, auch sonstige Grundsteuer- (Fälligkeit 15.5.2020) und Gewerbesteuerzahlungen (Veranlagungen aus Vorjahren, die derzeit fällig werden) bis zum 30.6.2020 zinslos stunden.**

**Hier genügt ein kurzer formloser Antrag an das Steueramt der Gemeinde Niederzier, ebenfalls mit Angaben zu den aktuellen Gewinn- und Umsatzentwicklungen in 2020.**

**Für Rückfragen steht das Steueramt der Gemeinde Niederzier unter den Telefonnummern 02428-84201, 84202, 84203 oder 84200 oder per Mail unter [gemeinde@niederzier.de](mailto:gemeinde@niederzier.de) zur Verfügung!**

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftsförderung des Kreises Düren den Unternehmen und Gewerbetreibenden mit Informationen und Beratungsleistungen unterstützend zur Seite steht. Entsprechende Informationen sind zu finden unter [https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/61/wifoe/Coronainfos\\_Unternehmen.php](https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/61/wifoe/Coronainfos_Unternehmen.php)